

Fortbildungsreihe: Asylrecht und Arbeitsmarkt

Modul 1: Übersicht Flucht und Asyl in Europa, Deutschland und Schleswig-Holstein

Das Modul 1 der Schulungsreihe „Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt“ fand am Montag, den 18. September, statt. Der Titel vom Modul war: „Übersicht Flucht und Asyl in Europa, Deutschland und Schleswig-Holstein“.

Ende 2022 waren nach Angaben der UNHCR 108,4 Millionen Menschen auf der Flucht, mehr als je zuvor. 53 % aller Geflüchteten kommen aus drei Ländern (Syrien, Ukraine und Afghanistan) und 70 Prozent aller Geflüchteten fliehen in Nachbarländer. Die Hauptaufnahmeländer sind die Türkei, der Iran, Kolumbien, Deutschland und Pakistan. 51 Prozent aller Geflüchteten waren Ende 2022 Frauen und Mädchen.

2022 hatten 217.774 Menschen in Deutschland einen Asylantrag gestellt, die Meisten davon kamen aus Syrien, Afghanistan und der Türkei. Im Juli 2023 lebten circa 1,07 Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland. Sie müssen wegen der sog. Massenzustrom Richtlinie der EU keinen Asylantrag stellen, sondern erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG. In Schleswig-Holstein ist 2023 ein Anstieg der Zahlen von Asylsuchenden zu sehen. Auch hier kommen die Meisten aus Syrien, Afghanistan und der Türkei.

Die Erwerbstätigkeit von geflüchteten Männern steigt deutlich schneller als die von geflüchteten Frauen: Sechs Jahre nach dem Zuzug waren 67 Prozent der Männer und 23 Prozent der Frauen erwerbstätig. Insgesamt bedeutet das eine Erwerbstätigkeitsquote von 54 Prozent von Geflüchteten sechs Jahre nach Zuzug (Daten stammen von 2015 zugezogenen).

Es gibt verschiedene Aufenthaltsstatus in Deutschland. Asylsuchende erhalten eine Aufenthaltsgestattung nach § 55 AsylG. Wenn ein Schutz zugesprochen wird, erhalten die meisten Geflüchteten entweder subsidiärer Schutz oder Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Damit erhalten Geflüchtete auch Zugang zum Arbeitsmarkt.

Wenn ein Asylgesucht nicht positiv entschieden wurde, werden Geflüchtete i.d.R. zur Ausreise aufgefordert. Wenn eine Ausreise nicht möglich ist, wird eine Duldung ausgesprochen.

Geflüchtete werden nach dem sog. Königsteiner Schlüssel in Deutschland verteilt, der sich aus den Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl zusammensetzt. Ankommende Geflüchtete werden in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht. In Schleswig-Holstein gibt es fünf Einrichtungen. Die maximale Aufenthaltsdauer hängt von der individuellen Lebenssituation und dem Aufenthaltsstatus ab.

Auch für anerkannte Geflüchtete gibt es eine Wohnsitzregelung, die für drei Jahre gültig ist. Einer Studie nach behindert die Wohnsitzauflage die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten.

In den politischen Entwicklungen ist deutlich, dass Migration als etwas gesehen wird, das gesteuert werden muss, weil es ist etwas potentiell Bedrohliches ist. Das ist auch mit den Reformvorschlägen für das Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) erkennbar. Weitere wichtige Entwicklungen waren/sind das Migrationspaket 2022, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz und die Ausweitung der sog. „sicheren Herkunftsländer“.